



Rundum versorgt –
Private Zusatzversicherungen für **Bosch BKK-Versicherte**



BOSCH

Krankenzusatzversicherungen:

Individuelle Ergänzung für **Bosch BKK-Versicherte**

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit der Wahl Ihrer **Bosch BKK** haben Sie eine gute Entscheidung getroffen. Sollten Sie einmal erkranken, erhalten Sie sehr gute medizinische Leistungen. Dies gilt selbstverständlich auch für Ihre ggf. mitversicherten Angehörigen. Wer darüber hinaus spezielle Zusatzleistungen wünscht, kann den Versicherungsschutz mit einer privaten Zusatzversicherung sinnvoll ergänzen. Hier arbeitet **Bosch Privatversicherungen** mit Ihrer **Bosch BKK** zusammen. Unsere Fachteams gestalten professionelle, leistungs-

starke Versicherungslösungen für Bosch BKK-Mitglieder und deren Angehörige. Gemeinsam mit der Bosch BKK bieten wir Ihnen attraktive Möglichkeiten, Ihren Versicherungsschutz im ambulanten und stationären Bereich nach Ihrem persönlichen Bedarf zu gestalten und zu erweitern. Gerne stellen wir Ihnen auch ein individuelles Angebot z. B. in den Versicherungsbereichen Glas, Hausrat, Wohngebäude, Privathaftpflicht, Rechtsschutz und Unfall zusammen.



Henning Klinkenberg
Leitung Bosch Privat-
versicherungen

- Durch die Kooperation von Bosch Privatversicherungen und Bosch BKK erhalten Sie
- attraktive Produkte verschiedener, ausgewählter Versicherer,
 - fachlich geprüfte Angebote (u.a. nach Preis-, Leistungs- und Qualitätskriterien),
 - vielfach keine bzw. nur einfache Gesundheitsprüfungen oder sogar oftmals keine Altersbeschränkungen beim Versicherungsantrag,
 - Prämienrabatte aufgrund günstiger Bosch-Konditionen durch Gruppentarife,
 - professionelle Unterstützung bei der Entscheidung für einen Versicherungsvertrag sowie im Leistungsfall.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die für Bosch BKK-Versicherte ausgewählte

- Produktpalette an Zusatzversicherungen für
- Behandlungen Ihrer Zähne,
 - zusätzliche ambulante Behandlungen (z.B. Heilpraktiker),
 - Behandlungen und zusätzliche Kosten im Krankenhaus,
 - Auslandsreisekrankenversicherung, sowie für die Finanzierung von
 - möglichem Einkommensverlust bei Krankheit und Krankenhausaufenthalt,
 - Pflegekosten, die über die gesetzlichen Leistungen hinausgehen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen



Ihr
Henning Klinkenberg

Mehr Komfort für Ihr Lächeln

Attraktive Zähne zeigen Ihre Vitalität und Gesundheit. Und ein strahlendes Lächeln sieht jeder gern. Trotz bester Pflege und Vorsorgemaßnahmen werden jedoch manchmal Kronen, Brücken, Inlays oder Prothesen notwendig.

Seit 2005 zahlen alle gesetzlichen Krankenkassen ihren Versicherten einheitliche Festzuschüsse für Zahnersatz („befundorientierte Festzuschüsse“). Das heißt, es werden je nach Befund feste Erstattungsbeträge übernommen. Zusätzlich erhalten Sie einen Bonus für die regelmäßige Teilnahme an Zahnvorsorgeuntersuchungen.

Bei

- Inlays und Onlays,
- Kunststofffüllungen,
- professionellen Zahnreinigungen,
- Zahnersatz wie Brücken und Kronen,
- Implantaten und
- kieferorthopädischen Behandlungen

können die Festzuschüsse für weitergehende Behandlungen nicht ausreichen. Für spezielle Behandlungsmethoden sind Festzuschüsse bei den gesetzlichen Krankenkassen gar nicht möglich.

Ihren Eigenanteil an Zuzahlungen für Zahnbehandlungen, Zahnersatz und kieferorthopädische Maßnahmen reduziert dann eine Zahnzusatzversicherung.



Anke Schieferdecker
Leitung des Beraterteams

Mehr Leistungen bei Arzt und Heilpraktiker: Die Zusatzversicherung für ambulante Behandlungen

Die Leistungen der Bosch BKK können sich sehen lassen. Sie legen Wert auf bestimmte weitergehende Leistungen oder möchten sich vor unerwarteten Kosten schützen?

Dann können Sie diese zusätzlich absichern mit:

- Naturheilverfahren und Behandlungen beim Heilpraktiker nach Hufeland-Leistungsverzeichnis bzw. Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH)
- homöopathische und anthroposophische Arzneimittel
- Brillen, Kontaktlinsen und Augenlaser-OP
- Zahnzusatz- und kieferorthopädische Maßnahmen
- privatärztliche Behandlung im Krankenhaus
- weitere Vorsorgeuntersuchungen
- gesetzliche Zuzahlungen u.a. für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel (wie z.B. Massagen, Krankentransport)

Als Privatpatient im Krankenhaus

Als Bosch BKK-Versicherter sind Sie auch im Krankenhaus bestens versorgt. Doch es gibt Unterschiede z.B. bei der technischen Ausstattung oder der Spezialisierung von Ärzten und Krankenhäusern. Eine Krankenhauszusatzversicherung ermöglicht Ihnen je nach Vereinbarung

- größere Freiheit bei der Auswahl des Krankenhauses,
- Chefarztbehandlung,
- Unterbringung in einem Ein- oder Zweibettzimmer,
- Krankenhaustagegeld.

Eine Krankenhauszusatzversicherung übernimmt je nach gewähltem Versicherungsumfang ggf. auch die Kosten, wenn ein Krankenhaus- oder Belegarzt sein Honorar über dem Höchstsatz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) mit Ihnen vereinbart und hierfür eine gesonderte Rechnung stellt.



Jana Lenze
Versicherungskauffrau/
Versicherungsberaterin

Sicher in den Urlaub: Die Auslandsreisekrankenversicherung

Sie reisen im Urlaub ins Ausland?

Denken Sie bitte an:

- Ihre Versichertenkarte mit EHIC (Europäische Krankenversicherungskarte) auf der Rückseite bzw. bei manchen Ländern an den Auslandskrankenschein
- eine zusätzliche Auslandsreisekrankenversicherung.

Die private Absicherung gilt weltweit für Auslandsreisen bis zu jeweils 6 Wochen Dauer. Ein Höchsteintrittsalter gibt es nicht.

Ihre Auslandsreisekrankenversicherung übernimmt mögliche zusätzliche Kosten für

- akut notwendig werdende Heilbehandlungen beim Arzt oder im Krankenhaus am Urlaubsort,
- medizinisch notwendige Arznei-, Verbands- oder Heilmittel,
- schmerzstillende Zahnbehandlungen und Reparatur an vorhandenem Zahnersatz,
- medizinisch notwendige Rückführungen mit einem Rettungs- oder Linienflugzeug vom Urlaubsort nach Deutschland.

Notrufe werden 24 Stunden am Tag entgegengenommen.

Einkommensverlust durch Krankheit?

Nein Danke: So wichtig wie eine Berufsunfähigkeitsabsicherung ist die Krankentagegeldversicherung

Der Arbeitgeber bezahlt im Krankheitsfall Ihr Einkommen in der Regel 6 Wochen (42 Tage) lang weiter. Im Anschluss daran erhalten Sie von der Bosch BKK ab dem 43. Tag Krankengeld.

Die Absicherung eines zusätzlichen Krankentagegeldes schützt Sie vor den finanziellen Verlusten bei längerer Arbeitsunfähigkeit, die aus der Differenz zwischen Ihrem Nettoeinkommen und dem Krankengeld entstehen. Beginn und Dauer der Zahlungen passen Sie der Lohnfortzahlungsregelung in Ihrem Arbeitsvertrag an.

Beispiel 1: Pflichtversicherter Arbeitnehmer, verheiratet, ein Kind, monatliches Nettogehalt 1.800 EUR



Beispiel 2: Freiwillig versicherter Arbeitnehmer, verheiratet, ein Kind, monatliches Nettogehalt 3.400 EUR



André Schmidt
Versicherungskaufmann/
Versicherungsberater

Lebensqualität im Pflegefall: Pflegezusatzversicherung

Niemand denkt gerne daran, dass er zum Pflegefall werden kann. Dennoch kann es jeden treffen. Pflegebedürftigkeit ist keine Frage des Alters. Durch Unfälle oder Krankheiten sind in Deutschland derzeit ca. 2 Millionen Menschen pflegebedürftig.

Die gesetzliche Pflegeversicherung bietet zwar eine gewisse Grundsicherung bei Pflegebedürftigkeit. Diese reicht in den meisten Fällen aber nicht aus, um die Kosten in vollem Umfang zu decken.

Die durchschnittlichen Kosten für einen Pflegeheimplatz liegen derzeit bei ca. 3.000 Euro. Von der gesetzlichen Pflegeversicherung

erhalten Sie für stationäre Pflegemaßnahmen in der Pflegestufe 3 lediglich 1.510 Euro (Stand 2010).

Eine zusätzliche Pflegeversicherung entlastet Sie oder einen Ihrer Angehörigen finanziell im Pflegefall. Je nach gewähltem Tarif leistet sie bereits ab Pflegestufe 1

- für ambulante und (teil-)stationäre Pflege
- Pflege durch Angehörige ohne gesonderten Kostennachweis.

Die Bosch BKK unterstützt Sie in schwierigen Pflegesituationen mit eigenen Patientenbegleitern.

Wie können Sie Ihren Bosch BKK-Versicherungsschutz ergänzen?

Wählen Sie Ihren Zusatzversicherungsschutz nach Ihrem individuellen Bedarf aus

Zahnzusatzversicherung

und/oder

Kombi-Pakete mit Leistungen für Zahnersatz, Kieferorthopädie, Brillen und Kontaktlinsen, Heilpraktikerbehandlung, Auslandsreisekrankenversicherung

und/oder

Krankenhauszusatzversicherung

und/oder

Auslandsreisekrankenversicherung

und/oder

Krankentagegeld

und/oder

Pflegezusatzversicherung



Melanie Knust
Versicherungskauffrau/
Versicherungsberaterin

Wie hoch ist der Beitrag für die jeweilige **Zusatzversicherung im Monat?**

Art der Versicherung	30-jähriger Mann*	30-jährige Frau*
Zahnezusatzversicherung	6,66 €	6,66 €
Ambulante Zusatzversicherung	15,70 €	21,61 €
Brillen, Kontaktlinsen	5,92 €	5,92 €
Krankenhauszusatzversicherung	22,61 €	24,32 €
Auslandsreisekrankenversicherung	5,16 € p.a.	5,16 € p.a.
Krankentagegeldversicherung**	10,00 €	13,50 €
Pflegezusatzversicherung***	9,10 €	12,70 €

* je nach Tarif/Leistung ab

** 50 Euro Krankentagegeld ab dem 43. Krankentag

*** Pflegeversicherung mit 50 Euro Pflegegeld am Tag, Absicherung der Pflegestufe 1 bis 3

Robert Bosch Versicherungsvermittlungs-GmbH

– Bosch Privatversicherungen –
Postfach 10 06 61
70005 Stuttgart

Telefon: 0711 811-44088

Telefax: 0711 811-511-44088

Intranet: Bosch GlobalNet -> Dienstleistungen -> Bosch Privatversicherungen

Internet: **www.bosch-privatversicherungen.de**

Auch von zu Hause aus – Aktionscode: BKK2010

Stand: Oktober 2010